



Interessenbekundung zur Förderung aus dem ESF Plus-Programm „Kinder stärken 2.0“ Europäischer Sozialfonds Plus (ESF Plus) im Freistaat Sachsen Förderzeitraum 2021 - 2027
Anlage zum Antrag „Kinder stärken 2.0“ (zusätzliche Fachkraft)

1. Angaben zum Antragsteller und der Kindertageseinrichtung

Landkreis/Kreisfreie Stadt
Träger der Kindertageseinrichtung (Name und Anschrift)
Kindertageseinrichtung (Name und Anschrift)

Die Einrichtung ist

- eine Kindertageseinrichtung MIT Daten zur Untersuchung nach § 7 Absatz 2 SächsKitaG (Kindertageseinrichtung ohne Hort, Kindertageseinrichtung mit Hort),
- eine Kindertageseinrichtung OHNE Daten zur Untersuchung nach § 7 Absatz 2 SächsKitaG (Kinderkrippe, Kindertageseinrichtung ohne Hort, Kindertageseinrichtung mit Hort) oder
- ein reiner Hort

Es wird die Förderung von 1 Personalstelle beantragt.

Anzahl aufgenommener Kinder in der Einrichtung (aktuell)

Anzahl

Anzahl Kinder in der Einrichtung gemäß den Angaben zur Statistik nach §§ 98 ff. SGB VIII (letzter Erhebungstermin der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: 1. März 2023)

Anzahl Kinder, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird gemäß den Angaben zur Statistik nach §§ 98 ff. SGB VIII (letzter Erhebungstermin 1. März 2023)

Es wird erklärt, dass die Einrichtung keine gleichartige Förderung durch kommunale (z. B. Dresdner Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“), Landes- oder Bundesförderprogramme zur Bereitstellung zusätzlicher Personalstellen in Anspruch nimmt (Nachrangigkeit des ESF Plus und Ausschluss Doppelförderung).

- ja nein

Träger der Kindertageseinrichtung

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

rechtsverbindliche Unterschrift | Stempel

2. Angaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

Anzahl Kinder mit vollständiger oder teilweiser Übernahme des Elternbeitrages durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 15 Absatz 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Einrichtung

Anzahl

Anzahl Kinder Alleinerziehender, für die der Elternbeitrag gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 SächsKitaG abgesenkt wird in der Einrichtung

Kita-Sprachdaten

Für Einrichtungen **MIT** Daten zur Untersuchung nach § 7 Absatz 2 SächsKitaG

– Anzahl untersuchter Kinder bei den in den letzten drei Schuljahren (2019/2020, 2020/2021, 2021/2022) durchgeführten Untersuchungen im 4. Lebensjahr nach § 7 Absatz 2 SächsKitaG
(Hinweis: Diese Daten liegen einrichtungsbezogen bei dem zuständigen Gesundheitsamt vor und können dort erfragt werden.)

– Anzahl Kinder mit festgestellter Sprachauffälligkeit bei den in den letzten drei Schuljahren (2019/2020, 2020/2021, 2021/2022) durchgeführten Untersuchungen im 4. Lebensjahr nach § 7 Absatz 2 SächsKitaG
(Hinweis: Diese Daten liegen einrichtungsbezogen bei dem zuständigen Gesundheitsamt vor und können dort erfragt werden.)

Für Einrichtungen **OHNE** Daten zur Untersuchung nach § 7 Absatz 2 SächsKitaG

– Anteil von Kindern mit festgestellter Sprachauffälligkeit an untersuchten Kindern bei den in den letzten drei Schuljahren (2019/2020, 2020/2021, 2021/2022) durchgeführten Untersuchungen im 4. Lebensjahr nach § 7 Abs. 2 SächsKitaG, im Landkreis oder der Kreisfreien Stadt
(Hinweis: Diese Daten werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus zur Verfügung gestellt.)

Angabe in Prozent

Für reine Horte

– Anteil Kinder mit Befund „Sprache/Sprechen“ an untersuchten Kindern bei der im Schuljahr 2021/2022 durchgeführten Schulaufnahmeuntersuchung, im Landkreis oder der Kreisfreien Stadt
(Hinweis: Diese Daten werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus zur Verfügung gestellt.)

Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen der Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – an Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren in der Gemeinde oder, wenn verfügbar, im Ortsteil

(Hinweis: Diese Daten werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus zur Verfügung gestellt.)

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

rechtsverbindliche Unterschrift Stempel